

Heimatsaue



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Piongruber, Linz.

9. Jahrgang 1928.

4. Heft.

Heimatgaue.

9. Jahrgang.

4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Lambert F. Stelzmüller, Das Spital in Zell bei Zellhof	209
Dr. Hans Commenda, Volkskundliche Streifzüge durch den Pinger Alltag	219
Otto Klinger, Eine Mühlviertler Bauernhochzeit	234
Commenda-Schraml, Übersicht über das Vorkommen und die Verwendung der Salzlagerstätten in Oberösterreich	240

Bausteine zur Heimatkunde.

G. Grill, Sachsened im unteren Mühlviertel	269
L. Frniger, Aus alten Urbarien der ehemaligen Herrschaft Gßendorf	273
Dr. Hans Blumental, Die ältesten bildlichen Darstellungen der Stiftskirche zu Baumgartenberg	276
Dr. A. Webinger, Zur Baugeschichte des Gotteshauses Laistkirchen	279
Dr. Hans Commenda, Der Ruchman	280
Dr. A. Depiny, Brandbrände aus Liebenau	283
Dr. A. Depiny, Das Herbergfuchen	284
Dr. A. Depiny, Ein Zimmungszeichen der Fuhrleute	284
Dr. A. Depiny, Heimisches Volkstum	285

Kleine Mitteilungen.

Dr. E. Preiß, Johannes Brahms in Oberösterreich	286
Georg Lahner, Zum Unglück in der Frauenmauerhöhle	292
F. Wiesinger, Zeitsäße für Ortsmuseen	293

Heimatsbewegung in den Gauen.

Dr. A. Depiny, Heimatverein Ottensheim	295
Dr. A. Depiny, Heimatverein Alt-Freystadt	295

Bücherbesprechungen 299

Inhalt	304
------------------	-----

6 Tafeln, davon 3 als Beilagen.

Buchschmuck von Max Kislinger.

Beiträge, Aufschriften über den Inhalt, Tafelhefte und Besprechungsblätter sind zu senden an Dr. A. Depiny, Linz, Wurmstraße 15a; Bestellungen und Aufschriften über den Bezug wollen an den Verlag H. Pirngruber, Linz, Landstraße 54, gerichtet werden.

Alle Rechte vorbehalten.



Das Spital in Zell bei Zellhof.

Von Lambert F. Stelzmüller (Zell bei Zellhof).

Im Sommer 1928 wurden am sogenannten großen Spital in Zell bei Zellhof Bauarbeiten vorgenommen. Dabei kamen durch einen Zufall an der Außenseite des Gebäudes Spuren alter Inschriften zum Vorschein und, als daraufhin der Maueranwurf entfernt worden war, zeigte es sich, daß einstmals die ganze der Straße zugekehrte Längsseite des Hauses bemalt gewesen war. Auch an einer Giebelseite des Hauses fanden sich Spuren einer ehemaligen Bemalung, doch ließ sich hier nichts mehr erkennen. Die Bemalung an der Längsseite des Hauses nahm den Raum zwischen den Fenstern und dem Dache ein. Es waren sechs Tafeln nebeneinander gereiht, deren jede von Ornamenten in reinem Renaissance-Stil umrahmt war. Jede Tafel trug einen oder zwei Sprüche. Außerdem war links vom Eingangstore, unterhalb einer der Spruchtafeln, die Figur eines auf einem Bette liegenden alten Mannes mit Krücke und Wanderstab zu erkennen. Die eine sichtbare Hand des Mannes war stark vergrößert, wie geschwollen, wohl um anzudeuten, daß es sich um einen Sickleidenden handle. Über den Tafeln, knapp unter dem Dache, scheint sich dann noch eine ziemlich breite Bordüre, die in

regelmäßigen Abständen von Schießscharten ähnlichen, in farbige Rechtecke gefaßten Maueröffnungen durchbrochen war, hingezogen zu haben, doch war davon nicht mehr viel zu erkennen. Sämtliche Malereien waren Fresken. Die Entstehungszeit derselben ist durch die auf einer der Tafeln angebrachte Jahreszahl 1581 angegeben. Leider war im Zuge der Bauarbeiten bereits ein beträchtlicher Teil des bemalten Mauerwerkes abgebrochen worden, bevor man noch das Vorhandensein der Bemalung entdeckt hatte, auch war schon in früherer Zeit bei Erweiterung der Fenster ein anderer Teil der Bemalung beschädigt worden, weshalb es nicht mehr möglich war, den Wortlaut sämtlicher Sprüche auf den Tafeln festzustellen. Doch gelang es, soweit die Sprüche nicht überhaupt vollständig zerstört waren, wenigstens den Sinn, zum Teil auch den Wortlaut festzustellen. Alle bezogen sich auf den Zweck des Hauses und enthielten Mahnungen zum Wohltun und dergleichen. Einer lautet:

„Das manger armer elender Man
Der sunst nirgndt under thomen kan
Ja Cristus selbst auf diser Erden
Hier inen mag beherbergt werden.“

Ein anderer lautet:

„Wer nit höret das Stön der armen
Und — (?) — ihnen thein erbarmen,
Den will auch Gott sich erbarmen nicht
Wen er thombt fir sein strengs Gericht.“

Die ganze Bemalung muß einmal einen sehr wirkungsvollen Eindruck gemacht haben. Eine Erhaltung und Restaurierung derselben in vollem Umfange konnte nicht in Frage kommen, da allzu viel hätte erneuert werden müssen. Es wurde daher im Einvernehmen mit dem oberösterreichischen Landesdenkmalamt nur ein kleiner Teil, nämlich ein Spruch und die Figur des alten Mannes erhalten und von Herrn E. Daringer sachgemäß restauriert. Die Kosten trug die Marktgemeinde Zell. Für Zell hat die Erhaltung dieser Malereien insofern Bedeutung, als hier solche aus so früher Zeit sonst nirgends mehr vorhanden sind. Eine ähnliche alte Wandbemalung, die vor längeren Jahren an einem Privathaus im Markte Zell aufgedeckt worden war, wäre allerdings, soweit aus den Erzählungen der Leute geschlossen werden kann, noch wertvoller und interessanter und wohl auch älter (wahrscheinlich 15. Jahrhundert) gewesen, wurde aber damals aus Unkenntnis nicht beachtet und ganz vernichtet.

Neben dem Interesse an der Sache selbst hat diese Wandbemalung am großen Spital auch noch einige Bedeutung für die Aufhellung der Geschichte des Spitals. Im Markte Zell bestehen seit langer Zeit zwei Spitäler, das große und das kleine Spital, die beide hart nebeneinander liegen. Die Geschichte des kleinen Spitals ist bisher ganz ungeklärt. Als sicher sind nur zwei Dinge bekannt, nämlich, daß sich bereits um 1670 in den Matriken die Bezeichnung „kleines Spital“ findet und daß dieses Spital um 1756 nach einem Berichte des Pflegers Johann Stefan Kralowitzer (Landesarchiv) bereits so baufällig war, daß man nur mehr unter Lebensgefahr darinnen wohnen konnte — eine Seitenmauer war teilweise schon eingestürzt und der Rest drohte jeden Augenblick nachzustürzen, auch das Dach war so durchlöchert, daß es bis in die Betten hineinregnete. Wann aber und

von wem dieses Spital erbaut worden war, ist unbekannt. Vermuten, aber nicht nachweisen läßt sich, daß es vielleicht sogar älter als das große Spital sei. Ebenso wenig ist bekannt, welches in früherer Zeit das rechtliche Verhältnis zum großen Spital war und wie es kam, daß das kleine Spital schließlich in das freie Eigentum des Marktes Zell überging, während das große Spital unter der Vogtei der Herrschaft blieb.

Etwas klarer ist die Geschichte des großen Spitals. Seit überhaupt in die Geschichte des Marktes Zell etwas Licht gebracht worden war, konnte kein Zweifel mehr sein, daß die Gründung dieses Spitals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgt sein müsse. Das war daraus zu schließen, daß im Urbar des Marktes Zell vom Jahre 1536 (Landesarchiv), wie auch in den übrigen Dokumenten aus jener Zeit ein Spital in Zell noch nicht erwähnt wird, im Jahre 1602 (Zellhofer-Archiv) ein solches aber bereits genannt wird und den Umständen nach nur das große Spital darunter verstanden sein kann. Durch die Auffindung der früher erwähnten Wandbemalung ließ sich nun die Gründungszeit des Spitals noch näher bestimmen. Es zeigte sich nämlich, daß die Fresken unmittelbar auf dem ersten, ursprünglichen Mauerverputz ausgeführt worden waren, und daher schon bei der Erbauung des Spitals oder wenigstens nicht lange hernach entstanden sein mußten. Und da sie, wie die darin angebrachte Jahreszahl zeigt, im Jahre 1581 entstanden, ist damit auch die Erbauungszeit des Spitals angegeben. Ob es damals von Grund aus neu gebaut oder ob ein bereits bestehendes Gebäude dazu umgebaut worden war, läßt sich natürlich nicht mehr sagen. Doch scheint das einfache, aber gefällige gotische Steinportal, das leider jetzt mit einer nichtsagenden modernen Verzierung umgeben worden ist, aus einer noch früheren Zeit zu stammen, weshalb der Gedanke nicht ganz abzuweisen ist, es sei auch früher schon an dieser Stelle ein Haus gestanden. Das damals errichtete Gebäude — ebenerdig, mit kleinen Fenstern und einem hohen, etwas ge-

schweiften Dache — blieb, ohne daß weitgehende Umänderungen daran vorgenommen worden wären, bis zu dem im Sommer 1928 erfolgten Umbau erhalten. Im Laufe der Zeit waren wohl verschiedene Arbeiten, wie Erweiterung der Fenster, Erneuerung der Küche und des Rauchfanges (um 1756) am Spital vorgenommen worden, doch war dadurch wenigstens das äußere Bild nicht merklich verändert worden. Nur die früher genannte Wandbemalung an der Außenseite des Hauses war, vermutlich um 1756, durch einen frischen Maueraufwurf zugedeckt worden.

Über die Entstehung des großen Spitals sagt der am 8. Jänner 1602 zwischen dem Markte Zell und Hilleprant Jörgen abgeschlossene Vertrag, es sei „maistens durch die Burger und Herrschafft unterthanen daselbst gestiftet und gebaut worden“ (Zellhofer Archiv). Das große Spital ist also eine Gründung der Zeller Bürger und der ehemals zum Markte Zell gehörigen bäuerlichen Urbaruntertanen, denn nur diese, und nicht etwa die Untertanen der Herrschaften Prantegg oder Zellhof können in jener Zeit unter dem Ausdruck „Herrschafft unterthanen daselbst“ verstanden werden. Der Hauptanteil an der Gründung wird wohl den Zeller Bürgern zuzusprechen sein. Daß dieser Bericht über die Entstehung des Spitals richtig ist, bezeugt auch Graf Norbert Salburg 1756 in einem Schreiben an die „Milde Stiftungskommission“, er sagt: „... merkwürdig ist hierbei, daß die Spitals einhünnften nicht gestiftet, sondern aus lauther guttwilligen Gesandnussen viller Burger und Bauren ... bestehen.“ (Landesarchiv.) Die 1756 aufgerichtete Spitalordnung sagt daselbe. Zur weiteren Ausgestaltung des Spitals trugen ebenfalls wieder die Spenden vieler Zeller Bürger und Bauren bei, aber auch von den Inhabern der Herrschaften Prantegg und Zellhof kamen manche Spenden. So berichtet Graf Norbert Salburg in dem oben angeführten Schreiben, sein Vater und Großvater hätten „etwelsche hundert Gulden“ zum Spital gegeben. Früher schon hatte Gotthard von Scherffenberg,

der am 1. Dezember 1634 in Zellhof starb, dem Spital in Zell 30 Reichstaler (= 45 Gulden) vermacht (Zellhofer Archiv). Seine Witwe, eine geborene Gräfin von Meggau, hatte den Betrag ausbezahlen. Eine dunkle Erinnerung an dieses Vermächtnis, beziehungsweise an dessen Auszahlung lebt in der Bevölkerung bis heute noch darin fort, daß man sich, allerdings irrigerweise, noch da und dort erzählt, eine Gräfin Meggau hätte das große Spital gestiftet. Auch ein Legat des Hilleprant Jörgen, der „zu den beeden Kirchenhäusern gen Zell und Ottenshamb“ je 50 Pfund Pfennige vermacht hatte mit der Bedingung: „die soll man den armen leytten zum treulichsten anlögen, auch mit wissen und willen meiner Sun das tuen“, (Zellhofer Archiv) dürfte in Zell dem Spital zugute gekommen sein, doch läßt sich darüber nichts mehr nachweisen. Viel zum Aufschwunge des Spitals trug auch, wie mehrfach bezeugt wird, seine gute Verwaltung in früherer Zeit bei.

Das Vermögen des Spitals bestand schon frühzeitig nicht bloß in Kapitalien, sondern auch in Grundbesitz. Im Verkaufsurbar der Herrschaften Prantegg, Zellhof usw. vom Jahre 1631 (Landesarchiv) werden schon als zum großen Spital gehörige Grundstücke angeführt: „Stadel und Wiesen dabei, Wiesen in der Wehrer gstätten, und zween Gärten am Krünberg“. Das „Lagebuch“ führt dann noch weiter eine Anzahl Grundstücke in den sogenannten „Stockgründen“, das sind die ehemals zum Lanpöchhofe gehörigen Gründe, als zum Spital gehörig an. Außerdem besaß das Spital noch verschiedene Zehente. Bereits 1625 (Zellhofer Archiv) werden einige Zehente als dem Spital gehörig erwähnt. Es sind Zweiteilzehente auf einigen Grundstücken in den Stockgründen, sowie auf einigen Grundstücken im Burgfrieden des Marktes und auf drei Bauerngütern.

Die Vogtei über das große Spital hatte die Herrschaft Prantegg, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß zur Zeit der Gründung des Spitals Markt Zell und Herrschaft Prantegg bereits als Eigen in einer Hand vereinigt waren.

Gestützt auf die Vogtei und wohl auch auf den Umstand, daß die Herrschaftsinhaber dem Spital hie und da Zuwendungen machten, nahm die Herrschaft Prantegg im Laufe der Zeit immer stärkeren Einfluß auf das Spital und bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts wird es in den Matriken als „herrschaftliches Spital“ bezeichnet und die 1756 vom Grafen Norbert Salburg errichtete Spitalordnung (Zellhofer Archiv) nennt es sogar schon „der Herrschaft Prantegg und Zellhofer Spital in Markt Zell“. Auf diese Einflusnahme der Herrschaft scheint auch die Zwitterstellung des Spitals hinsichtlich der Gerichtsbarkeit zurückzugehen. Das Marktgericht in Zell übte nämlich wohl die Gerichtsbarkeit über die Inassen des Spitalen, doch gehörten die aus solchen Gerichtsfällen etwa eingehenden Strafgeelder zur Gänze der Herrschaft (Marktarchiv), während sonst von den beim Marktgerichte eingehenden Strafgeeldern ein Drittel dem Markte zufiel.

Die Verwaltung des Spitals führte ein Spitalmeister. Der schon früher erwähnte Vertrag von 1602 bestimmte, es sollten zwei Spitalmeister aufgestellt werden, doch finden wir tatsächlich späterhin immer nur einen. Spitalmeister war immer ein angesehener Bürger des Marktes Zell. Er wurde alljährlich zu Lichtmeß am Schlusse des Pantaiding des Marktes, bei dem die Markttrichtermahl stattfand, von Richter und Rat des Marktes unter Zustimmung der Bürgerschaft gewählt, trat aber sein Amt erst zu Allerheiligen (1. November) an (Zellhofer Archiv). Von etwa 1790 an wurde durch längere Zeit hindurch kein eigener Spitalmeister aufgestellt, sondern das Amt regelmäßig dem jeweiligen Markttrichter übertragen. Wegen der schlechten Finanzlage des Marktes war nämlich damals die Besoldung des Markttrichters eingestellt worden und da sollte ihm die Stelle eines Spitalmeisters einige Entschädigung dafür bieten (Zellhofer Archiv). Über die Besoldung des Spitalmeisters haben wir aus älterer Zeit keine Nachricht; nur die von 1654 an erhaltenen Kirchenrechnungen sagen, daß die Zechpropste

dem Spitalmeister alljährlich aus der Kirchenasse ein sogenanntes „Quartembergeld“ von 15 fr. auszahlten, doch war das sicher nicht die ganze Besoldung. Im Jahre 1795 bezog der Spitalmeister jährlich 12 fl. aus dem Vermögen des Spitals und hatte außerdem die Nutznießung des „oberen Spitalgartens“ (Zellhofer Archiv). In den Händen des Spitalmeisters lag die ganze Vermögensgebarung des Spitals, über die er der Vogteiherrschaft jährlich Rechnung zu legen hatte. Nur bei größeren Ausgaben mußte er vorher die Zustimmung der Vogteiherrschaft einholen. Ebenso stand ihm die Aufsicht über das Spital und dessen Inassen zu. In dem bereits mehrfach erwähnten Vertrag von 1602 war dann dem Spitalmeister auch noch das Recht zugesprochen worden, er solle „die Armen leuth in das Spital einzunehmen macht haben“, während sich die Herrschaft Prantegg nur vorbehielt, „aus den Herrschafts Unterthanen Hausarme leuth in solch Spital einzustiften“. In der vom Grafen Norbert Salburg 1756 errichteten Spitalordnung (Zellhofer Archiv) heißt es dagegen schon, „es solle einen iedwederen Inhaber deren Herrschaften Brandegg und Zellhof als rechtmäßiger Grund- und Vogtobrigkeit die Pfriendner in sothanes Spital einzunehmen alleinig zuestehen“, wobei man allerdings diese Rechtsverschiebung durch den den Tatsachen nicht entsprechenden Beisatz: „gleichwie es bishero die uralte Gewohnheit gewesen“ begründen zu müssen glaubte. Tatsächlich aber scheint auch späterhin dem Spitalmeister noch immer ein nicht unbedeutender Einfluß auf die Aufnahme der Pfründner geblieben zu sein. Die Führung der Haus- und Feldwirtschaft hatten ein Maier und eine Maierin, die dem Spitalmeister unterstanden, im Spitalen wohnen und aus den Mitteln des Spitalen eine Entlohnung bezogen. Die Inassen des Spitals waren zur Mithilfe bei den Haus- und Feldarbeiten verpflichtet.

Aufnahme in das Spital fanden in erster Linie verarmte Bürger des Marktes Zell und Untertanen, ursprünglich nur des ehemals zum Markte Zell ge-

hörigen Urbaramtes, später der ganzen Herrschaften Prantegg und Zellhof, wenigstens soweit sie in der Pfarre Zell lagen. Doch konnten sich auch vermögende Leute gegen Erlag einer bestimmten Summe in das Spital einkaufen. Daß dies in früherer Zeit öfters geschah, ist uns durch mehrfache Nachrichten bezeugt. Ja, es gab sogar darunter Leute, die bei ihrem Tode noch soviel Vermögen hinterließen, daß sie daraus für sich einen kirchlichen Jahrtag mit einem Betrage von 30 bis 40 fl. stiften konnten, wie es z. B. in den Jahren 1712, 1718 und 1721 geschah (Pfarrarchiv). Nicht selten, besonders in Kriegszeiten, diente das Spital auch zur vorübergehenden Unterbringung zugereister kranker oder sonstwie hilfsbedürftiger armer Leute. Wieviel Pfleglinge in das Spital aufgenommen wurden, richtete sich nach den jeweils vorhandenen Mitteln. Eine bestimmte Zahl war nicht vorgesehen, doch dürften kaum jemals mehr als etwa 15 Personen im Spital untergebracht gewesen sein. Aufgenommen wurden Männer und Frauen. Zu Zeiten, wenn die Mittel des Spitals hinreichend waren, erhielten auch Arme, die nicht im Spital wohnten, aus dem Spitalsvermögen Geldunterstützungen. So wurde z. B. 1755 dem abgehausten ehemaligen Zeller Bürger Neumahr, der damals in Grein sich aufhielt, eine jährliche Geldunterstützung aus dem Vermögen des Spitals bewilligt. 1756 wurden der Witwe des ehemaligen Zellhofer Pflegers Bruggberger, die vollständig verarmt war, jährlich 40 fl. zugesprochen. 1762 wieder wurden der Maria Barbara Bloher, Witwe des ehemals wohlhabenden Zeller Bürgers und Eisenhändlers (Zell Nr. 49), die bereits zehn Jahre in Linz lebte und nunmehr vollständig verarmt war, jährlich 8 fl. aus Spitalsmitteln bewilligt (Landesarchiv).

Die Inassen des Spitals erhielten volle Verpflegung, die durchaus reichlich bemessen war. Manchen Spitalern gelang es dabei sogar, noch kleine Ersparnisse zu machen. Der Pfründner Michael Weger († 13. Juni 1700) z. B. hinterließ bei seinem Tode 20 fl. (ganz kleine Häuser im Markte kosteten damals

25 bis 30 fl.). Nicht selten konnten sich Spitaler bei ihrem Tode ein Leichenbegängnis gleich dem eines wohlhabenden Bürgers anschaffen (Pfarrarchiv). Trotzdem aber hatten die Spitalspfründner durch alte Gewohnheit das Recht, alle Freitage mit einer „Pirn“ im Markte Zell von Haus zu Haus zu sammeln. Das Erträgnis wurde vom Marktrichter unter sie verteilt. Dieser Brauch hat sich bis heute noch darin erhalten, daß auch jetzt noch die meisten Spitaler jeden Freitag im Markte von Haus zu Haus Almosen sammeln. Wie die sanitären Verhältnisse im Spital in früheren Zeiten waren, ist uns nicht bekannt. Die Matriken verzeichnen nur einen einzigen Fall besonders großer Sterblichkeit im großen Spital, nämlich aus dem Jahre 1640, wo vom 2. bis 15. Jänner sieben Personen im großen Spital starben.

Da das große Spital keine Stiftung im eigentlichen Sinne war, gab es in älterer Zeit auch keine Spitalordnung oder sonstige Bestimmungen, abgesehen von dem, was in Folge der verschiedenen Streitigkeiten zwischen Markt und Herrschaft festgelegt worden war, wie z. B. im Vertrage von 1602, und was sich als alte Gewohnheit herausgebildet hatte. Erst Graf Norbert Salburg stellte über Verlangen der „Wilden Stiftungs Commission“ im Jahre 1756 eine Spitalordnung auf. Sie baut sich, mit Ausnahme der wenigen neueren Vorbehalte, die die Herrschaft für sich gemacht hatte, auf dem auf, was seit jeher im großen Spital Gewohnheit gewesen war. Da sie uns einen guten Einblick in das Spitalleben gibt und daher nicht bloß für Zell, sondern überhaupt für die Geschichte der Armenpflege nicht unwichtig ist, sei sie hier mitgeteilt. Sie lautet:

Ordnung,

nach welcher sich bey dem Herrschaft Brandegg- und Zellhofer Spital in Markt Zell sowohl des Einnahms und Verpflegung halber deren daselbstigen Pfründnern als auch dieser ihrer schuldigen Übung und Verhalts, dann des gemainen Spitalis Defonomie wegen

von dato an beständig zu verhalten seyn wierdet. als nehmlich

den Einnahm deren Pfriendner betreffend, weillen sothannes Spital aus bloßer Mildherzigkeit deren Markt Zeller Burgern dann deren Herrschaft Prandegg und Zellhofer Unterthanen ihren Ursprung genohmen und sich so dann durch geführte eigene gutte Hauswirthschaft emporgeschwungen auch von Zeit zu Zeit einen Zuesfluß von Herrschafft. Almosen genossen hat, übrigens aber die Zahl deren Pfriendnern niemals auf eine gewisse Summa bestimmt gewesen, sondern nach Proportion deren besitzende Spitals=Mittln abgemessen worden ist, als solle firs Erste einen iedwederen Inhaaber deren Herrschaften Prandegg und Zellhof (gleichwie es bishero die uralte Gewohnheit gewesen) als rechtmäßiger Grund- und Vogt-obrigkeit die Pfriendner in sothannes Spital einzunehmen alleinig zusehen, darbey aber Andertens vorzüglich auf die eigene Herrschaftsarme unter der Burger- und Baurnschaft beyder Herrschaften Prandegg und Zellhof reflectiret und solche subjecta an- und aufgenommen werden, welche solche Gnad vor andern ihres Nothstands, Alters oder Leibesgebrehen, darbey aber erzeugend gutten Auffirung auch fridlich, gottsfürchtig und ehrbaren Lebenswandels halber verdienen.

Gestalten aber dieses Spital also bestellet ist, daß die Pfriendner alle darbey vorfahenden Hauswirthschaftsarbeit selbstn versehen, auch die Einbringung der Fechung und einiger auf dem Feld hebender Zechende besorgen, somit in gleichmollen größten Theils zu einer arbeit noch taugliche Leith seyn müessen, also sollen Drittens nicht gar lauther Mißsichtige, Bresshafte und Kranke, sondern wenigstens zwey dritt Theil gesunde und einer mitlmäßigen Arbeit vorzustehen vermögende personen eingenohmen und unter ihnen die Haus- und Feldarbeit durch den Spitalmeister also ausgetheilt werden, das iedwederen eine solche Verrichtung zukomme, welche er seinen Kräften nach gemählig verrichten kan, und da

Viertens bishero keine gewisse anzahl deren Pfriendnern bestimt gewesen, sondern solche gemainiglich zwischen zehn und vierzehn Personen sich erstreckt hat, also solle es fernerhin, (solang das Spital nicht um etwas merkliches zu mehreren Mittln als es iezo besitzet gelangen wird) bey dieser Anzahl nach Gutbefinden der Grund- und Vogt-obrigkeit sein verbleiben haben. Darbey aber

Fünftens, wann sich einige Personen finden, die sich mit einen beträchtlichen Stück geld in das Spital einkaufen wollen derselbe ganz unverwehrt seyn, selbe caeteris paribus dahin einzunehmen und die obstehende anzahl deren Pfriendnern (wobon die helfte oder wenigstens ein Drittel Mannspersonen und alle diese zwar erwachsenen Stands seyn sollen) nach dero Gutbefinden zu vermehren. Was nun aber in weitem die Verpflegung der Pfriendner anbetrifft, seynd Sechstens auf dieselbe, solang sich die anzahl zwischen zehn und vierzehn personen (wie bishero) erstreckt, wochentlich zwainzig Pfund Fleisch das Pfund à 3 Kreuzer gerechener zusammen auf sechs und vierzig wochen (solang neml. das Fleischeßen fürdauret) sechs und vierzig Gulden in der Spital Rechnung in Ausgab bringen zu dürfen vakiret, wierdet aber unter solcher zeit von eigener Viehzügl in Spital ein Rind geschlagen, ist das Fleisch hierab nach eines Fleischhaders attestation in Empfang und Ausgab zu Geld angeschlagener zu verrechnen, und also um sovill weniger aus der Bank abzunehmen.

Siebtens hat es fernerhin bey der bisherigen Gewohnheit seyn Verbleiben, das denen Pfriendnern zu Heil. zeiten neben der ordinare Kost und der hienach angemerkten Extraabgab von dem eigenen in Haus schlachtenden Schweinefleisch iedesmahlen eine portion Geselchtes deto auf die person ohngsehr ein halb Pfund abgeraicht werden möge.

Achtens am Neuen Jahrestag, zur österl. Weicht, dann am Heil. Ostern, Pfingst-, und Wehnacht Tag wierdet iedwederen Pfriendnern pro Extraordinario ein Seidl Wein und um ein Kreuzer

Semel abzuräumen und für alle zusammen ein Gulden und zehn Kreuzer in der Rechnung zur Ausgab bringen zu dürfen, zur Fastenszeit aber

Neuntens anstatt dem ordinare wochen Fleisch alle wochen um Eilf Kreuzer Brezen unter dieselben zu vertheilen Papieret, da auch

Zehntens eine Person in Spital krankh wierdet, solle einer den andern nach Christl. Schuldigkeit aufzumarten schuldig, deroelben auch eine besondere Kost auf Rechnung des Spitals abzuräumen und verrechnet seyn, auch die etwo auferlaufende Baader und bey sich ereignenden Todfählen ergehende conduct Unkosten, wann die respective Kranke oder abgeleibte person solche von eigenen Mitteln nicht zu bestreiten vermag, aus der Spital Cassa bezahlet, und

Eilftens hinsiran für jede aus dem Spital Verstorbende person aus der vermelt Spital Cassa Unkosten zwey Heil. Meßen (worbey alle Pfriendner erscheinen und für des Abgelebten Seelen betten sollen) in der Pfarrkirchen zu Zell lesen gelassen und bezahlt werden.

Zwölftens werden zum täglichen Unterhalt deren Pfriendnern solang sich die Zahl derenselben nicht über vierzehn personen erstrecket, jährlichen drey Muth, höchstens aber hundert Mezen Korn und an Waizz und Gersten so vill die eigene wenige Fehsung abwirft, pagiert.

Deren Pfriendnern tägl. Übungen betr. verbleiben selbe Dreyzehntens verbunden alle abends für die Wohlthätter des Spitals auch umb fernere göttliche Erhaltung und aufnahm deselben einen Heil. Rosen Kranz zu betten, und

Vierzehntens so vill es ihre Hausarbeit und andre nothwendige Geschäften zu lassen, auch in der wochen öfters eine Heil. Meß zu hören. Überhaupt und

Fünfzehntens aber unter sich Christl. Lieb, Frid und Einigkeit zu erhalten und sich eines fromen Ehrbar und Christlich Lebenswandels alsogewiß zu befleißigen als im widrigen ein iederwederer bey vermehrend ungleicher Aufführung und auf vorhergehend drehmahlig güttige Er-

mahnung nicht erfolgende Besserung ohne all ferner Anstand dem Pfriend verführstig erkläret und aus dem Spital gestossen, auch da es ein eingekaufter wäre, ihm über Abzug des von dato seines Einnahms nach proportion des gehalten Verpflegungsgenuß anrechnenden Kostgelds sein herzugebrachtes gueth, wann sich über sothannen abzug noch etwas übrig bezeigen würde, wieder hinausbezahlt werden solle.

Sechzehntens haben sich abends nach vollendeten gebeth alleamentlich zeitlichen zur Ruche zu begeben und alles nächtlichen ausgehens oder zusammenseyns sich zu enthalten, auch iederwederens in der ihm angewiesenen wohnung oder Schlagemach bey hierobiger Straffe finden zu lassen.

Die Hauswirtschaft anbelangend seynd

Siebenzehndes die Pfriendner solche nach Anordnung des Spitalmeisters sowohl zu Haus als im Feld zu verrichten auch darbey in absehn des Spitalmeisters denen Befehlen des Mayrs und der Mayrin zu gehorchen schuldig, auch

Achtzehntens den jährlich überkomend Zehend Haar auszuarbeiten und zu spinnen verbunden, wovon ihnen die anderthe iahr die daraus überkommende Reintwathen zu gleichen Theilen vertheillet, jedoch allezeit wenigstens ein halb Stück in Vorrath behalten werden solle, damit bey sich begebenden Todfählen eine überthan Reintwath zu kaufen nicht noth seye.

Neunzehntens sollen an Viech gemainiglich vier Rhye, und zwey galte Rinder gehalten, auch wenigstens zwey oder drey Schwein herrgezüchtet werden und auf deren Fürderung Acht bis zehn Mezen Haaber.

Zwainzigstens an benöthigten Holz zwischen sechs und zwainzig bis dreißig Paster weiche Brenn- und drey Pfund Bachscheider, auch eine Spänne Ferkhen, im übrigen und

Ein und zwainzigsten an Essig, Salz, Krauth, wie auch auf die Zehentführer, Heumader und deren Spitalern sogenannte Dendlpaz fürderhin das ienige ungeschmälert pagiert seyn, was bishero nach ausweis deren Spital Rechnungen

jährlich hieran in ausgab eingekomen ist, gestatten es.

Die jährliche Deputata, Besold und Bestahlung betreffend Zwey und zwainzigstens sowohl respectu des Spitalmeisters als des Mayrs und der Mayrin an ein sowohl als andern bishero jährlich gehabten Genuß nach anzeig deren Rechnung förderhin sein unabgeandertes Verbleiben hat und über dieses

dem Spitalmeister

Drey und zwainzigstens sowohl in Betref deren Pfriendnern fihrenden Lebensmandl und Erfihlung ihrer schuldigkeit auch gehöriger Verpflegung als Versorgung deren wüth und Mayrschafftis auch Feldbauangelegenheit alle sorgfältigste Aufficht zu tragen, und die etwo sich bezeigende gebrechen iedesmahl zur gehöriger Einsicht der obrigkeit anzuzeigen, dann ohne deroelben specialen Consens dem Spital keine unnöthige Ausgaben zuezuziehen hiemit ernstlich und bey Verlust seines Dienstes aufgetragen und respectu deren Spitalkapitalien, und Rechnungserlagen auch alljährlich richtiger Einforderung der Zünfen, an die in Spital und Wilden Stiftungsangelegenheiten albereit ergangene und noch künftighin ergehende generalia und deren buchstäblich Inhalt angewiesen ist. wiezumahlen auch

Vier und zwainzigstens die Anzahl deren in der Herrschafft Jurisdiction befindlichen armen Leithen so groß ist, das unmöglich alle in das Spital eingekomen und in selben verpflegt werden können, dargegen aber gleichwohl ihnen von demselben einigen genuß zuekommen zu lassen billich ist, als behaltet sich die Grund und Vogtobrigkeit hiemit ein vor allemahl bevor, insoweit es die besitzenden Miß des Spitalis zuelassen, und das Vermögen nicht geschmälert wierdet, denen vor anderen an Nothdürftigsten personen auch außer dem Spital mit einer proportionierten geld oder Traidabgabe ein- und allzeit ingedenk zu seyn zu können.

Fünf und zwainzigstens reserviert sich hiemit dieselbe noch weiters, die gegenwärtige ordnung nach Beschaffenheit deren Umständ auch sich etwo Vergrößer-

oder Vermindernden Vermögensstands des Spitalis nach dero wohlgefallen, und ersehenden Besten osterfagten Spitalis in ein sowohl als anderen zu vermindern, zu mehrern, auch wohl gar abzutuen, und eine andere davon zu errichten. Entzwischen aber ist dieser in allen puncten und claußeln auf das genaueste nachzuleben und das solches wirklich geschehe.

Sechs und zwainzigstens einen zeitlichen Pfleger deren Herrschaffen Brandegg und Zellhof von Zeit zu Zeit die gehörige obsorg und Nachsicht zu tragen, auch von iahr zu iahr die ihm von dem Spitalmeister erlegende Rechnung ebistens zu revidieren und in nahmen Hochgnädiger Vogtobrigkeit (wie es bishero beschehen) aufzunehmen und nach befindender Richtigkeit zu ratificieren Ernstgemäßigt aufgetragen.

Zu Urkund ist diese Spitalordnung in zwey gleichlautende Exemplaria gebracht, und von mir Endesgefertigten als dermaligen Inhabern deren Herrschaffen Brandegg und Zellhof auch Vogtherrn des Spitalis zu Zell eigenhändig unterschrieben und gefertiget, sodann eines der Kanzley zu Zellhof zur Verwahrung eingekantwortet und das andre dem Spitalmeister zu seiner darnach zu nehmen habenden Verhalt zugestellt worden.

Actum auf meiner Herrschafft Zellhof den 4. August 756.

Norbert Antoni Graf und Herr von Salburg.

Etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts an scheint eine Vermehrung des Spitalvermögens in nennenswerthem Umfange nicht mehr erfolgt zu sein, eher eine Verminderung. So wird aus der Zeit um 1760 berichtet (Landesarchiv), es könnten wegen der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung von verschiedenen an Private ausgeliehenen Spitalgeldern weder die Zinsen, noch viel weniger das Kapital selbst eingebracht werden. Ueberdies ging ganz natürlicherweise die Gebefreudigkeit der Bevölkerung um so mehr zurück, je ausdrücklicher die Grundherrschaft das Spital als das ihrige bezeichnete. Auch der Brauch,

daß sich Leute mit etwas Vermögen in das Spital einkauften und so wenigstens indirekt die Mittel des Spitals vermehrten, hörte allmählich auf.

Als im Jahre 1848 das alte Grundherrschaftswesen ein Ende fand, verblieb die Vogtei über das große Spital in Zell dem Besitzer des Schlosses Zellhof (Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha), der sie durch die Güterverwaltung in Greinburg ausüben ließ. Diese Vogtei, wie sie nunmehr verblieb, berechnete den Inhaber derselben zur Aufnahme der Pfründner nach eigenem Ermessen, sowie zur Verwaltung des Spitales und dessen Vermögen, verpflichtete ihn aber auch zur Instandhaltung und Aufrechterhaltung des Spitales. An Stelle des früher von der Bürgerschaft aufgestellten Spitalmeisters trat nunmehr ein vom Vogteieinhaber frei ernannter Spitalverwalter. Dieser hatte das Spital zu beaufsichtigen, die normale Vermögensgebarung zu führen und Vorschläge bei der Aufnahme neuer Pfründner zu machen, war aber in allem ganz an die Weisungen des Vogteieinhabers gebunden. Als Entschädigung für seine Mühewaltung wurde ihm in der Regel ein dem Spital gehöriges Grundstück kostenlos oder gegen nur geringen Pachtzins zur Nutzung überlassen. Die zwei letzten Spitalverwalter waren der seither verstorbene Gemeindecart Anton Mahr und Dechant Josef Moser. Zur Besorgung der Hausarbeiten im Spital wurde, wie früher, eine Maierin aufgestellt, meist eine selbst der Versorgung bedürftige Person. Die Führung einer eigenen Haus- und Feldwirtschaft im Spital wurde, wann ist nicht mehr feststellbar, eingestellt und die Grundstücke verpachtet. Ebenso hörte die Verabreichung von Kost oder Lebensmitteln und sonstigen Naturalien an die Spitalinsassen auf, aber es läßt sich auch hier nicht mehr feststellen, wann das geschah. Dafür erhielten die Pfründner neben freier Wohnung, freiem Brennholz und Pflege im Falle der Krankheit, einen täglichen Geldbezug, und zwar in der letzten Zeit 50 Heller für Tag und Person (früher war der Bezug ein Geringes niedriger), waren also trotz der gegen früher ein-

getretenen Änderung noch immer besser gestellt, als so mancher kleine Bürger oder Arbeiter, der sich sein Brot mit harter Arbeit verdienen mußte. Aufgenommen wurden in das Spital Personen, die sonst der Armenversorgung zur Last gefallen wären, und zwar, der alten Gewohnheit folgend, vor allem aus dem Markte Zell und jenen Gebieten der Pfarre Zell, die früher der Herrschaft Prantegg-Zellhof untertänig gewesen waren.

Die dem Weltkrieg folgende Geldentwertung war das größte Unheil, das das Spital in Zell jemals betroffen hatte. Seine sämtlichen Kapitalien wurden entwertet und schmolzen auf wenige Schillinge zusammen. Das einzige in Betracht kommende Vermögen des Spitales war jetzt nur mehr der Grundbesitz, dessen Ertragnis aber kaum zur Deckung der laufenden Reparaturkosten und der sonst mit einem Gebäudebesitz verbundenen Auslagen hinreichte. Eine dauernde Instandhaltung des Spitales wäre damit allein nicht möglich gewesen. Die Spitalinsassen fielen der Armenfürsorge der Gemeinde anheim, da ihnen das Spital nichts mehr weiter als freie Wohnung und höchstens etwas Brennholz bieten konnte. Um nun aus dieser Lage einen Ausweg zu finden, wurden schließlich von der Landesregierung Verhandlungen eingeleitet, die zu dem Ergebnisse führten, daß das Spital der Marktgemeinde Zell zur vollen Verwaltung und zur Verwendung als Gemeindecarmenhaus übergeben wurde, aber unter der Bedingung, daß nach Maßgabe des noch vorhandenen Spitalvermögens auch immer einige Arme aus jenen Gebieten außerhalb der Marktgemeinde, aus denen in früheren Zeiten Pfleglinge in das Spital aufgenommen worden waren, darin Unterkunft finden würden. So blieb das Spital trotz der schlimmen finanziellen Lage seinem ursprünglichen Zwecke erhalten. Die Marktgemeinde aber sah sich gleich bei der Übernahme des Spitals zur Vornahme weitgehender kostspieliger Reparaturen genötigt, auch war es wünschenswert, noch weitere Unterkunfts-möglichkeiten für Arme zu schaffen, und

darum entschloß man sich zu einem Umbau des Spitals, der im Jahre 1928 durchgeführt wurde. Es wurde ein Stockwerk aufgesetzt und eine Anzahl Zimmer durch bessere Raumausnutzung bedeutend vergrößert. Leider fiel der Umbau, was das äußere Bild des Gebäudes betrifft, nicht sehr glücklich aus; es wurde keine Rücksicht auf den alten Charakter des Hauses und noch weniger auf ein harmonisches Einfügen in die Umgebung genommen. Umso erfreulicher ist es daher, daß trotz manchen Widerstandes,

dank dem Verständnis und der Opferwilligkeit der Marktgemeindevorsteherung und vor allem den Bemühungen des Bürgermeisters F. Behrl, sowie der Vermittlung des Landesdenkmalamtes ein Teil der während der Bauarbeiten aufgefundenen alten Wandbemalung am Spital erhalten werden konnte. Damit wurde ein Denkmal geschaffen, das auch noch in späteren Zeiten an die Gründer des Spitals und an die Gefreudigkeit der Vorfahren vor Jahrhunderten erinnern wird.



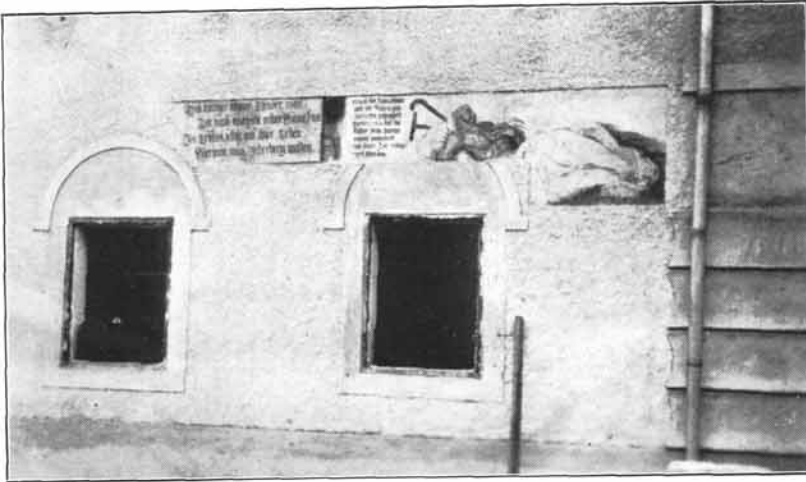


Abb. 1. Zell bei Zellhof: Freskenrest am Spital.
Zu S. 209 f.



Abb. 2. Zell bei Zellhof: Pranger.
1925 als Hausbank aufgefunden, 1926 nach Ausbesserung
auf neuem Sockel wiederaufgestellt.